



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

31. März 2021
Folge 6/2021

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 22 bis 26/2021, kundgemacht zwischen 17. und 22. März 2021	2, 3
Impressum	4



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 17. März 2021

www.stadt-salzburg.at

22. Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - NORD - 10 / G1"
GZ: 05/03/88011/2020/007

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "SCHALLMOOS - NORD - 10 / G1"; Bereich Samergasse 30A, Gst 113/1 KG Gnigl Auflage der Entwürfe

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 8) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe SCHALLMOOS – NORD – 10 / G1“ (ON 6), jeweils für den Bereich Samergasse 30A, Gst 113/1 KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 19.3.2021 bis einschließlich 16.4.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe
„SCHALLMOOS – NORD 9/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 19. März 2021

www.stadt-salzburg.at

23. Kundmachung

Siezenheimer Straße, Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 23 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

GZ: MD/04/18108/2021/014

Übernahme einer 23 m² großen Teilfläche aus Gst. 224/5, KG 56531 Maxglan, an der Siezenheimer Straße in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und deren Widmung zum Gemeingebrauch

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 01.03.2021, Zahl: MD/04/18108/2021/007, eine 23 m² große Teilfläche aus Gst. 224/5, KG 56531 Maxglan, an der Siezenheimer Straße in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 19. März 2021

www.stadt-salzburg.at

24. Kundmachung

Langmoosweg; Abschreibung einer 24 m² großen Teilfläche aus Gst. 2762, KG Hallwang II;

GZ: : MD/04/29081/2021/019

Abschreibung einer 24 m² großen Teilfläche vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Gst. 2762, KG Hallwang II, am Langmoosweg und Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch;

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 16.3.2021, Zahl: MD/04/29081/2021/015, eine 24 m² große Teilfläche aus Gst. 2762, KG Hallwang II, am Langmoosweg, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 19. März 2021

www.stadt-salzburg.at

25. Kundmachung

Stellenausschreibung Amtsleiter*in MA 4/02-Stadtkasse

GZ: MD/02/23235/2020/011

Stellenausschreibung Amtsleiter*in MA 4/02-Stadtkasse

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe B des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters der MA 4/02 - Stadtkasse

zur Besetzung ausgeschrieben.

Ende der Bewerbungsfrist: 4.4.2021.

Ihre Aufgaben:

- fachliche und personelle Leitung des Amtes
- Mitgestaltung bzw. Festlegung von Zielen, Grundsätzen und Richtlinien für die Aufgabebearbeitung des Amtes und Koordination mit der Abteilungsleitung
- Durchführung eines effizienten Cash Managements zur Sicherung der Liquidität, der optimalen Disposition der liquiden Mittel und der Abwicklung und Sicherstellung des Zahlungsverkehrs für die Stadt Salzburg
- Finanz- und Veranlagungsmanagement (Budgeterstellung, Prognoserechnungen, Rechnungsabschluss u.a.) sowie Überwachung von Controlling Maßnahmen
- Überwachung und Optimierung der Finanz- und Datenübermittlungssysteme in Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit
- Marktbeobachtung im Finanzwesen und Umsetzung bzw. Prüfung von Strategemaßnahmen
- Aufsicht über alle Kassen im Bereich der Stadtverwaltung
- Koordination und Überwachung des Bereiches Forderungseinbringung und Erhebung

Sie bringen mit:

- Führungserfahrung und Führungsfähigkeit
- abgeschlossene Dienstprüfung für den gehobenen Rechnungsdienst
- mehrjährige Berufserfahrung im Kassen bzw. Rechnungswesen
- Kenntnisse im Veranlagungs- und Liquiditätsmanagement
- Grundkenntnisse in der Forderungseinbringung
- wirtschaftliches und strategisches Denken
- Kommunikationsstärke
- organisatorische Fähigkeiten
- soziale Kompetenz

Entlohnung:

Entlohnung gemäß Magistrats-Bediensteten Gesetz (MagBeG) idgF, Verwendungsgruppe B, abhängig von den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.

Nähere fachliche Auskünfte erteilt der Abteilungsvorstand der MA 4 Finanzen, Herr Mag. Alexander Molnar
Tel. 0662 / 8072 – 2410.

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 22. März 2021

www.stadt-salzburg.at

26. Kundmachung

Kundmachung Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009); ÖBB, Linzer Bundesstraße 17B ua, 2 Wohngebäude (41 Wohnungen samt Tiefgarage)

GZ: 05/00/89711/2020/012

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
Linzer Bundesstraße 17B, 17C, 17D und 17E
Gst 268/2 und 268/4, beide KG Gnigl
Neuerrichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 41 Wohnungen samt Tiefgarage im Gewerbegebiet (nach Abbruch der bestehenden Wohngebäude)
Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
Linzer Bundesstraße 17B, 17C, 17D und 17E
Gst 268/2 und 268/4, beide KG Gnigl
Neuerrichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 41 Wohnungen samt Tiefgarage im Gewerbegebiet (nach Abbruch der bestehenden Wohngebäude)

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3302) möglich.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

**STADT : SALZBURG**

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 72, Folge 6/2021

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
31. März 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wüttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

**STADT : SALZBURG****WirtschaftsService**

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell

Tel. 0662/8072– 3401

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.atwww.stadt-salzburg.at/wirtschaft**STADT : SALZBURG****Fund-Service**

Schloss Mirabell

Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

Tel. 8072-3580

fundamt@stadt-salzburg.atwww.fundamt.gv.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg